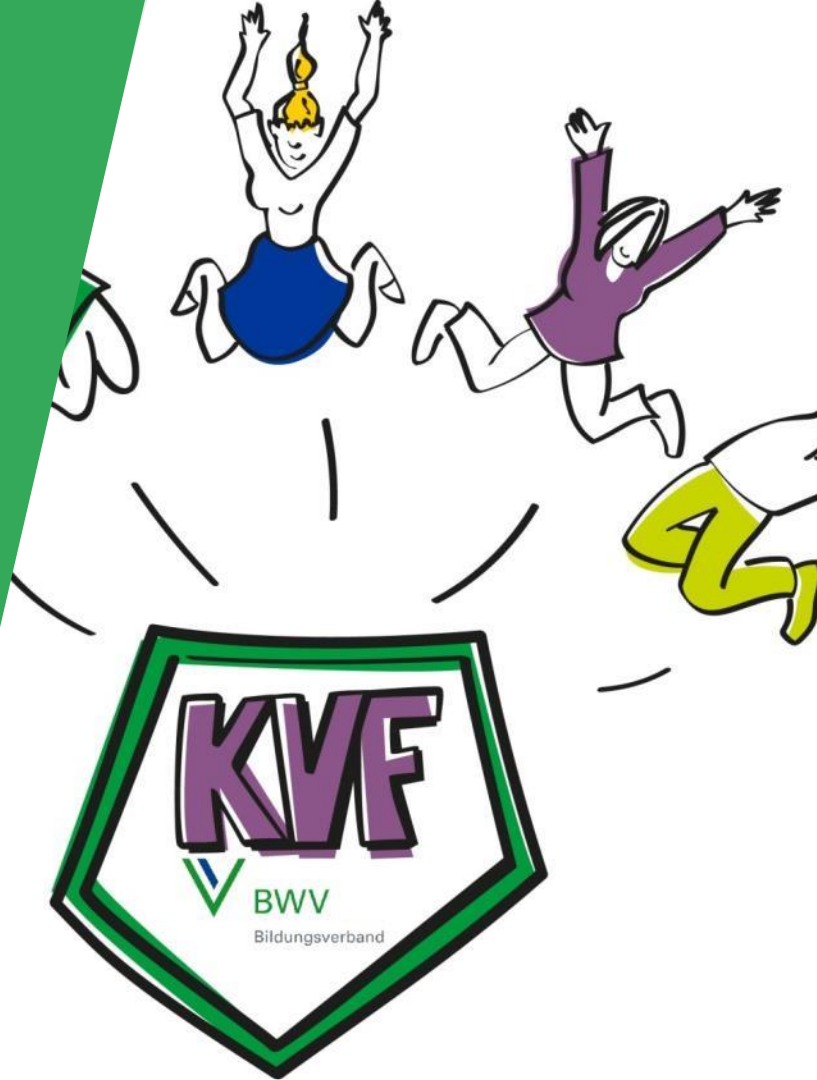


Infoveranstaltung zum neuen Berufsbild Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen

Simon Grupe
Marcus Klose
Vesna Kranjčec-Sang
Martin Schellert

16. März 2022



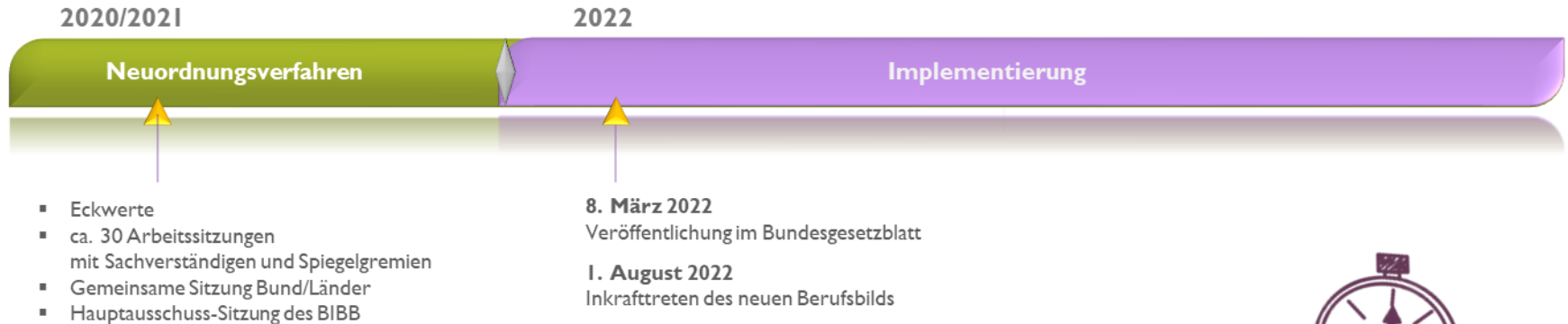
Akteure der Neuordnung

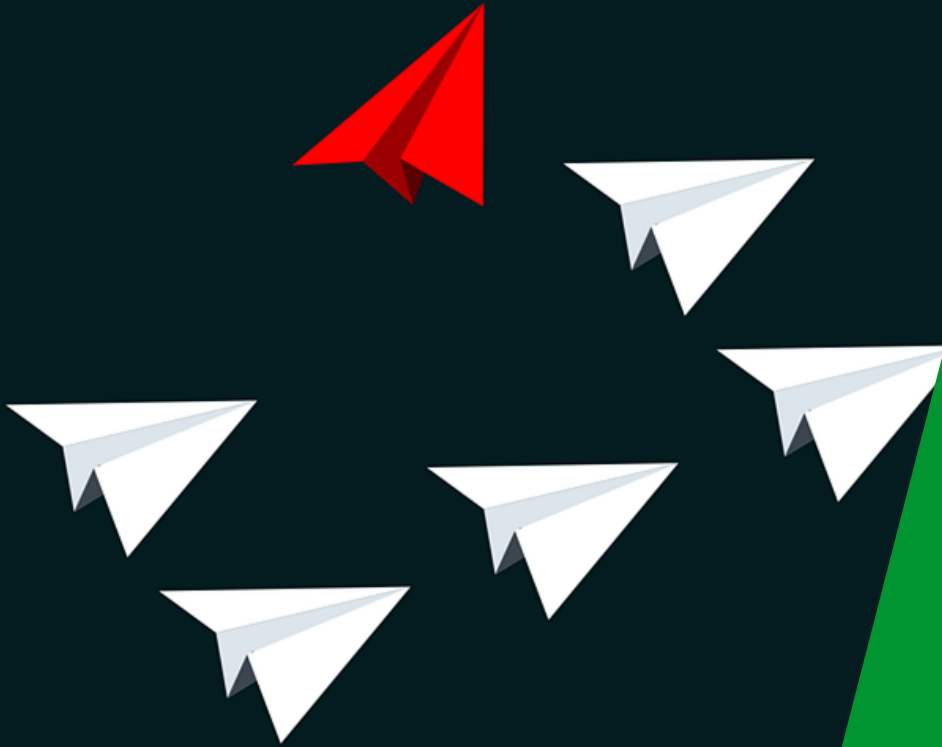


Über 100 Expert:innen arbeiten am Projekt mit Sachverständigen + Koordinator:innen + Expert:innen



Zeitschiene des Neuordnungsverfahrens

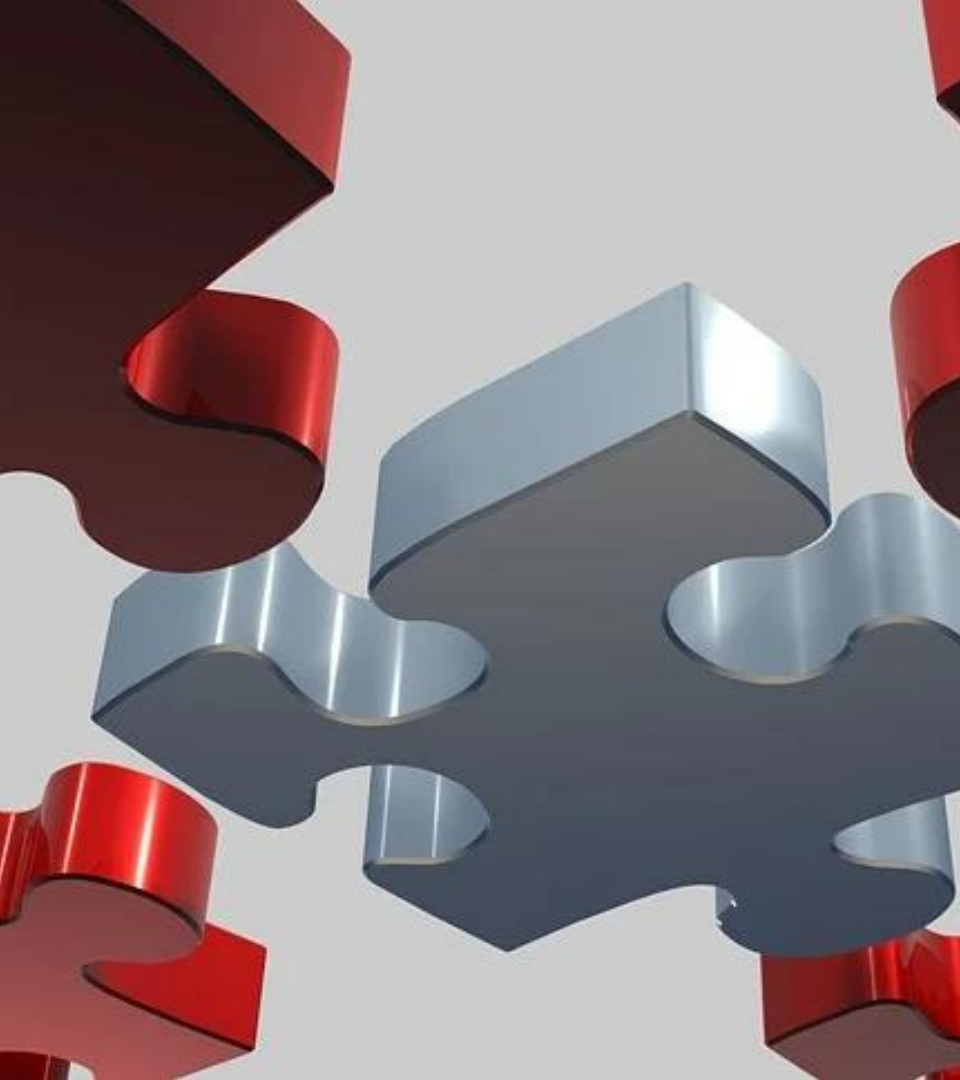




Was ist neu?

Neuerungen „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen“ auf einen Blick

- ▶ Neue Struktur der Ausbildung
- ▶ Kundenbedarfsfelder statt Produkt-/Spartenorientierung
- ▶ Finanzanlage als ein Element der Kernqualifikation
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Nachhaltigkeit
- ▶ Agile Arbeits- und Projektmethoden
- ▶ Stärkung der Wahlqualifikationen
- ▶ Neue inhaltliche Ausgestaltung der Wahlqualifikationen
- ▶ Gestreckte Abschlussprüfung
- ▶ Modifizierung mündlicher Prüfungsteile



Neue Struktur der Ausbildung

Strukturmodell Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen

Wahlqualifikationen (1 aus 5)



Berufsbildpositionen



Änderung der Standardberufsbildpositionen

➡ Es gibt neue Standard-BBP bindend für alle Berufe

NEU

- ▶ Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- ▶ Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- ▶ Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- ▶ Digitalisierte Arbeitswelt

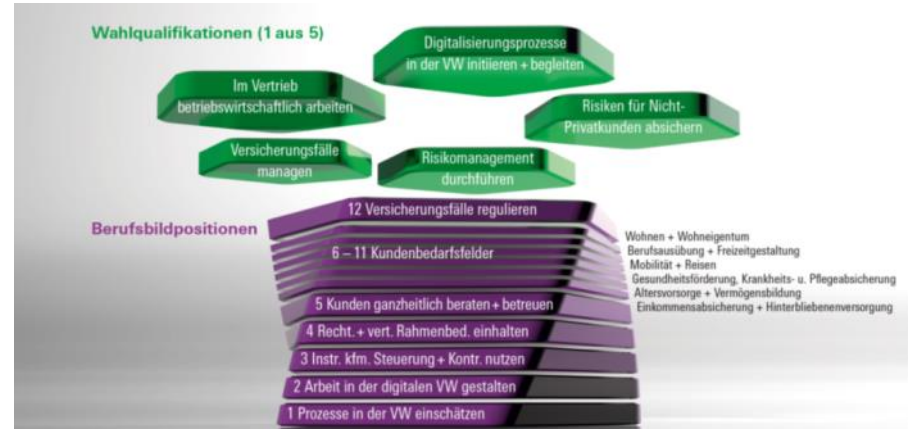




Kundenbedarfsfelder

statt Produkt-/
Spartenorientierung

Kundenbedarfsfelder (6)



BBP 6 – Wohnen und Wohneigentum absichern

BBP 7 – Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern

BBP 8 – Mobilität und Reisen absichern

BBP 9 – Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern

BBP 10 – Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden

BBP 11 – Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen

Wohnen und Wohneigentum absichern



Vermittlung im Betrieb
und in der Berufsschule

6	Wohnen und Wohneigentum absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere Gründung eines Hausstandes und Veränderung einer Wohnsituationb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigend) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläuterne) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigenf) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Wohnen und Wohneigentum einhalten
---	--	--

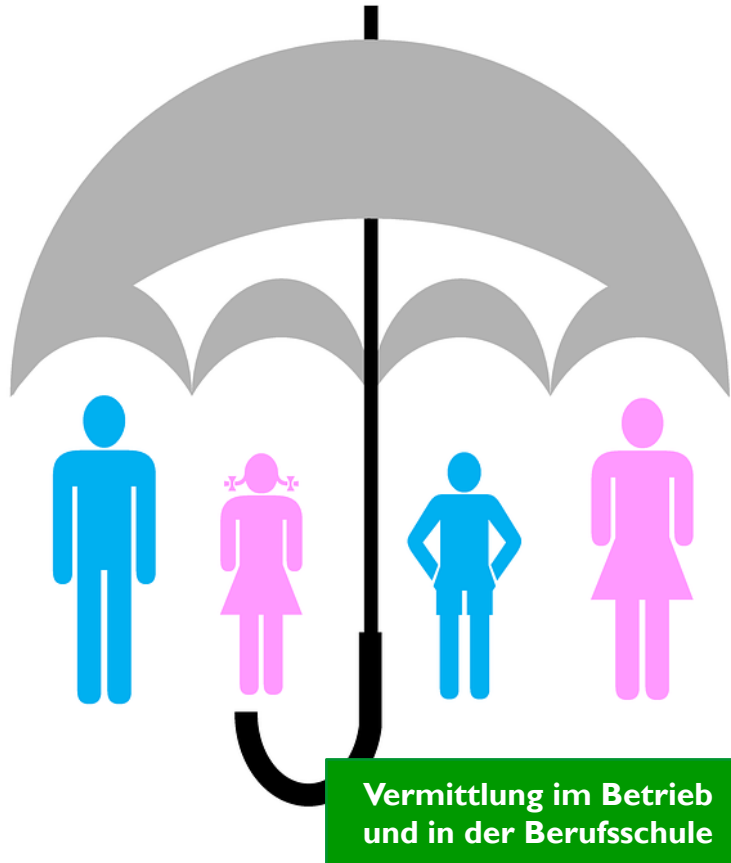
Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen



Vermittlung im Betrieb und in der Berufsschule (modifiziert)

11	Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere zur Absicherung von Einkommensverlusten und zum Schutz vor finanziellen Belastungen bei lang anhaltender Erkrankung sowie nach einem Unfall oder Todesfallb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungsformen beachtenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen, unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungend) Chancen und Risiken von Versicherungen kundenorientiert beurteilen und darstellen, insbesondere solcher Versicherungen, die als Anlageform offene Investmentvermögen nutzene) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläuternf) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigeng) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Einkommenssicherung und Hinterbliebenenversorgung einhalten
----	--	---

Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern



7

Berufsausübung und
Freizeitgestaltung absichern

(§ 4 Absatz 2 Nummer 7)

- a) **Beratungsanlässe** bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen der Berufsausübung und der Freizeitgestaltung
- b) individuelle **Bedarfe** der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei insbesondere Haftungsansprüche gegen den Kunden und die Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener rechtlicher Ansprüche einbeziehen
- c) Kundinnen und Kunden **Lösungsmöglichkeiten** zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen
- d) **Angebote** für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen und die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
- e) Kundinnen und Kunden ergänzende **Serviceleistungen** aufzeigen
- f) versicherungsrelevante **rechtliche Regelungen** im Zusammenhang mit Berufsausübung und Freizeitgestaltung einhalten



Finanzanlagen

Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden



Lernfelder 10 und 11-
parallele Unterrichtung

10 Für das Alter vorsorgen
und Vermögen bilden
(§ 4 Absatz 2 Nummer 10)

- a) **Beratungsanlässe** bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen Altersvorsorge und Vermögensbildung für weitere Lebenssituationen
- b) individuelle **Bedarfe** der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Altersversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten
- c) Kundinnen und Kunden **Lösungsmöglichkeiten** für die Altersvorsorge durch private Versicherungen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen aufzeigen und dabei die Option der betrieblichen Altersversorgung als Ergänzung einbeziehen
- d) Kundinnen und Kunden **Lösungsmöglichkeiten** für die Vermögensbildung aufzeigen
- e) **Chancen und Risiken** von Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, zur Altersvorsorge und Vermögensbildung kundenorientiert beurteilen und darstellen
- f) **Angebote** für kundengerechte Lösungen zur Altersvorsorge und Vermögensbildung unter Berücksichtigung von Versicherungen und Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
- g) Kundinnen und Kunden ergänzende **Serviceleistungen** aufzeigen
- h) versicherungsrelevante **rechtliche Regelungen** im Zusammenhang mit Altersvorsorge und Vermögensbildung einhalten



Digitalisierung

Digitalisierung

Verankerung in den berufsprofilgebenden BBP z.B.

- ▶ I b) Auswirkungen von Entwicklungstrends auf die Versicherungswirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit, beim Handeln im eigenen Arbeitsbereich berücksichtigen
- ▶ 2) Arbeit in der digitalisierten Versicherungswirtschaft gestalten

Verankerung in den Standardberufsbildpositionen

- ▶ Digitalisierte Arbeitswelt

Unterrichtung z. B. LF 3



Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit

Verankerung in den berufsprofilgebenden BBP z.B.

- ▶ 1 b) Auswirkungen von Entwicklungstrends auf die Versicherungswirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit, beim Handeln im eigenen Arbeitsbereich berücksichtigen
- ▶ 5 d) Kundinnen und Kunden die Einflussfaktoren auf die individuelle Gestaltung von Versicherungs- und Finanzlösungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe erläutern, dabei Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen
- ▶ 2 e) mögliche physische und psychische Auswirkungen, die insbesondere durch die Digitalisierung der Arbeitsprozesse entstehen, erkennen und Methoden zum Umgang mit diesen Auswirkungen anwenden

Verankerung in den Standardberufsbildpositionen

- ▶ Umweltschutz und Nachhaltigkeit



Agile Arbeits- und Projektmethoden

Agile Arbeits- und Projektmethoden

Verankerung in den berufsprofilgebenden BBP z.B.

- ▶ 2 a) verschiedene Arbeitsmethoden, insbesondere Problemlösungs- und Kreativitätstechniken, bei der Bearbeitung von Aufgaben auswählen und anwenden (Erläuterung - z. B. Scrum und Kanban)
- ▶ 2 b) kollaborativ arbeiten und die eigene Arbeit unter Beachtung betrieblicher Arbeits- und Organisationsprozesse systematisch planen, durchführen und kontrollieren
- ▶ 2 c) Methoden der Projektarbeit unterscheiden und projektorientierte Arbeitsweisen anwenden

Projektmanagement
LF 12



Stärkung der Wahlqualifikationen

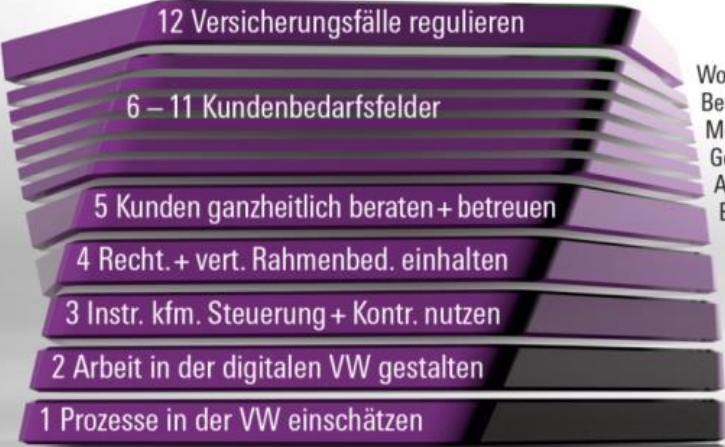
Strukturmodell Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen

Wahlqualifikationen (1 aus 5)



WQ - Dauer
6 Monate

Berufsbildpositionen



- Wohnen + Wohneigentum
- Berufsausübung + Freizeitgestaltung
- Mobilität + Reisen
- Gesundheitsförderung, Krankheits- u. Pflegeabsicherung
- Altersvorsorge + Vermögensbildung
- Einkommensabsicherung + Hinterbliebenenversorgung



Inhaltliche Ausgestaltung der Wahlqualifikationen

WQ I Versicherungsfälle managen



1 Versicherungsfälle managen
(§ 4 Absatz 3 Nummer 1)

- a) komplexe Versicherungsfälle identifizieren, Kundinnen und Kunden beim weiteren Regulierungsprozess betreuen sowie Serviceleistungen organisieren
- b) Sachverhalte beurteilen, Leistungen dem Umfang nach abschätzen und Schadenreserven bedarfsgerecht bilden
- c) Kostenbeteiligung Dritter und des Versicherungsnehmers aufgrund rechtlicher Vorschriften prüfen und einfordern, Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnern die Regulierungsentscheidung begründen
- d) Analysen zu Schadenentwicklungen durchführen und Maßnahmen vorschlagen
- e) Prozesse im Management von Versicherungsfällen analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken

WQ 4 Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten



4

Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten
(§ 4 Absatz 3 Nummer 4)

- a) Erfolgsfaktoren für das Arbeiten in einer Vertriebs-
einheit oder in der Vertriebsunterstützung be-
schreiben
- b) Kennzahlen für das Arbeiten in einer Vertriebsein-
heit oder in der Vertriebsunterstützung ermitteln
und beurteilen
- c) strategische Marketingmaßnahmen für eine Ver-
triebseinheit oder für die Vertriebsunterstützung
entwickeln, durchführen und bewerten
- d) Maßnahmen zur Kundengewinnung und zum Aus-
bau bestehender Kundenbeziehungen planen,
durchführen und bewerten
- e) Optimierungsmaßnahmen für Kundenbestände
planen, durchführen und bewerten
- f) Prozesse des betriebswirtschaftlichen Arbeitens in
einer Vertriebseinheit oder in der Vertriebsunter-
stützung analysieren, Maßnahmen zur Prozessop-
timierung vorschlagen sowie an der Umsetzung
der Maßnahmen mitwirken

WQ 5 Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten



5	Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	<ul style="list-style-type: none">a) Bedarfe für Digitalisierungsvorhaben erkennen und Vorhaben initiierena) Ist-Prozesse unter Berücksichtigung der IT-Systemarchitektur analysieren und dokumentierenb) Soll-Prozesse modellieren und gemäß des IT-Anforderungsmanagements dokumentierenc) Arbeitspakete in Abstimmung mit anderen Beteiligten strukturierend) fachliche Testfälle entwickeln, Tests durchführen, Ergebnisse dokumentieren und rückkoppeln sowie Folgerungen ableitene) die Implementierung begleiten und die Freigabe zur produktiven Nutzung erteilenf) Prozesse eines Digitalisierungsvorhabens, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken
---	---	--

Übersicht der Lernfelder

1	Die eigene Rolle im Betrieb und Arbeitsleben mitgestalten
2	Kundenberatungsgespräche zu Versicherungsverträgen vorbereiten
3	Kunden über verschiedene Kommunikations- und Vertriebskanäle gewinnen
4	Kunden im Bedarfswelt Wohnen beraten
5	Kunden im Bedarfswelt Rechtstreitigkeiten und Ansprüche Dritter beraten
6	Kunden im Bedarfswelt Mobilität und Reisen beraten
7	Kunden im Bedarfswelt Arbeitskraft beraten
8	Kunde im Bedarfswelt Gesundheit beraten
9	Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren
10	Kunden im Bedarfswelt Finanzanlagen beraten
11	Kunden im Bedarfswelt Altersversorgung und Absicherung der Hinterbliebenen beraten
12	Geschäftsprozesse steuern und Bestandskunden im Lebenszyklus binden
13	Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen



Gestreckte Abschlussprüfung

Neuerungen bei der schriftlichen Prüfung

Neuerungen

- ▶ Gestreckte Abschlussprüfung mit zwei Teilen (**GAP 1 + GAP 2**)
- ▶ Ergebnisse beider Teile fließen in die Abschlussnote ein
- ▶ **GAP 1** mit Inhalten der ersten 15 Ausbildungsmonate (im 4.Ausbildungs-Halbjahr)
- ▶ **GAP 2** mit weiteren Inhalten am Ende der Ausbildung

GAP I – Allgemeine Versicherungswirtschaft

Prüfungsgegenstand

- ▶ Bedeutung der Versicherungswirtschaft einschätzen und beschreiben
 - ▶ Geeignete Kommunikationswege bei der Beratung und Betreuung von Kunden nutzen
 - ▶ Kundinnen und Kunden ganzheitlich beraten
(inkl. Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten)
- +
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen in Beratungsgesprächen sowie während der Vertragsanbahnung und der Vertragslaufzeit einhalten
(betrifft Kundenbedarfsfelder 6 + 7 + 8)

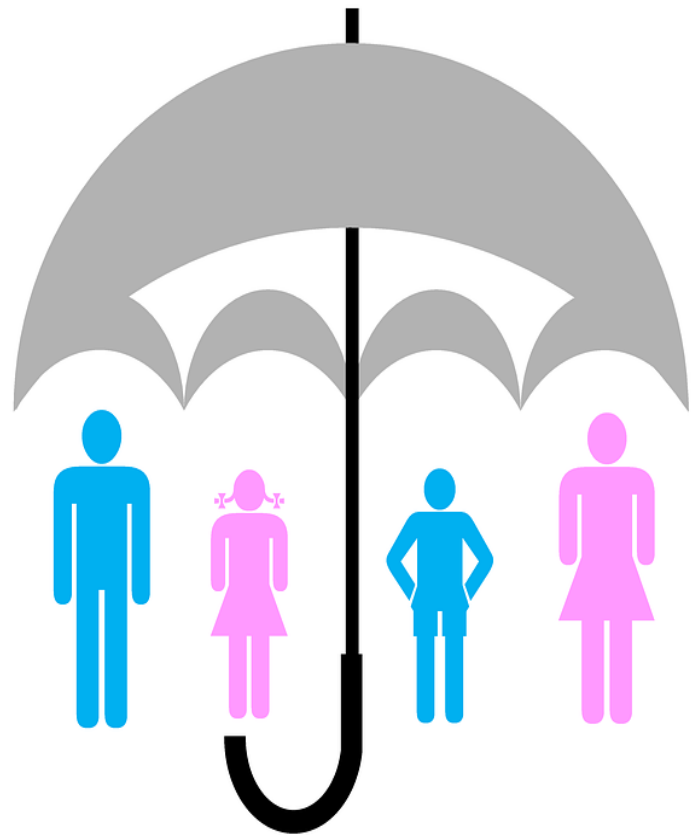
Inhalte der GAP I bei Wohnen und Wohneigentum absichern



6 Wohnen und Wohneigentum absichern
(§ 4 Absatz 2 Nummer 6)

- a) **Beratungsanlässe** bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere Gründung eines Hausstandes und Veränderung einer Wohnsituation
- b) individuelle **Bedarfe** der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen
- c) Kundinnen und Kunden **Lösungsmöglichkeiten** zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen
- d) **Angebote** für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
- e) Kundinnen und Kunden ergänzende **Serviceleistungen** aufzeigen
- f) versicherungsrelevante **rechtliche Regelungen** im Zusammenhang mit Wohnen und Wohneigentum einhalten

Inhalte der GAP I bei Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern



7	Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen der Berufsausübung und der Freizeitgestaltung b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei insbesondere Haftungsansprüche gegen den Kunden und die Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener rechtlicher Ansprüche einbeziehen
		c) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen d) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen und die weiteren Schritte zur Vertragschließung erläutern e) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen f) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Berufsausübung und Freizeitgestaltung einhalten

Inhalte der GAP I bei Mobilität und Reisen absichern



8	Mobilität und Reisen absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere die motorisierte und nicht-motorisierte Teilnahme am Straßenverkehr sowie das Reisen b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen
		c) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen d) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern e) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen f) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Mobilität und Reisen einhalten

GAP 2 – schriftlicher Prüfungsbereich

Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung, Versicherungsfallbearbeitung

Prüfungsgegenstand

- ▶ weitere Inhalte aus den Kundenbedarfefeldern 7 + 8
- ▶ alle Inhalten aus den Kundenbedarfefeldern 9 + 10 + 11
- ▶ Versicherungsfälle für eines der 6 Kundenbedarffelder bearbeiten (Wahlmöglichkeit!)
- ▶ Auswirkungen von Geschäftsfällen auf das Unternehmen

GAP 2 – schriftlicher Prüfungsbereich

Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungsgegenstand

- ▶ Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen



Mündliche Prüfungsteile

GAP 2 – mündlicher Prüfungsbereich

Kommunikation und Handeln im Kundenkontakt

Prüfungsgegenstand

- ▶ Kundengespräch zu einem ausgewählten Kundenbedarfsfeld (1 aus 6) oder zur Absicherung von Nicht-Privatkunden

Grundlage

- ▶ zwei praxisbezogene Aufgaben zur Auswahl aus dem gewählten Kundenbedarfsfeld (Durchführung eines „Zweitgesprächs“)

Dauer

- ▶ 15 Minuten Vorbereitung + 15 Minuten Durchführung

GAP 2 – mündlicher Prüfungsbereich

Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft

Prüfungsgegenstand

- ▶ Fallbezogenes Fachgespräch zu einer ausgewählten Wahlqualifikation (1 aus 5)

Grundlage

- ▶ Eine komplexe berufstypische Aufgabe, die in einem Report beschrieben wird

Dauer

- ▶ 20 Minuten (inkl. einleitende Darstellung mit höchstens 5 Minuten)

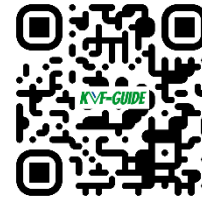
Übersicht der Gewichtungen

Teil der Prüfung	Prüfungsbereich bzw. -instrument	Prüfungsform	Zeit in Minuten	Gewichtung in %
Teil 1 (GAP 1)	Allgemeine Versicherungswirtschaft	schriftlich	120	20
Teil 2 (GAP 2)	Kundenbedarfsanalyse Lösungsentwicklung Versicherungsfallbearbeitung	schriftlich	150	30
	Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60	10
	Kundengespräch	mündlich	höchstens 15 + 15 Vorbereitung	20
	Fallbezogenes Fachgespräch	mündlich	höchstens 20	20

KVF-GUIDE

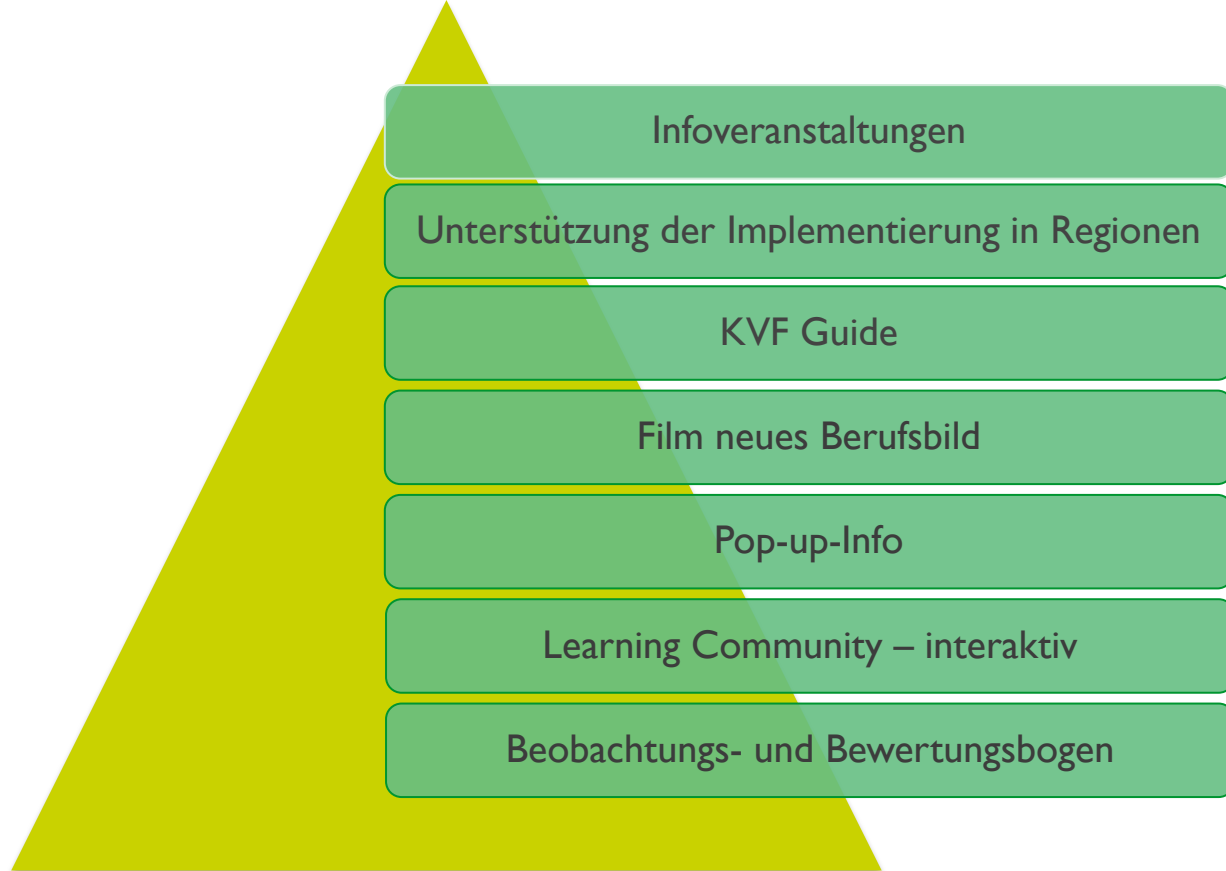
alle Informationen zur Neuordnung und zur neuen Ausbildung
und Downloads zur Veranstaltung

finden Sie unter kvf.bvv.de oder



Die Seite wird nach und nach erweitert,
bleiben Sie mit dem RSS-Feed auf dem Laufenden!

Geplante Elemente – Rollout Phase I – 2022



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Informationen zur Neuordnung, zur neuen Ausbildung
und Downloads zur Veranstaltung finden Sie unter [KVF-Guide \(bwv.de\)](https://kvf.bwv.de)

Eine kurze Zusammenfassung der Neuerungen entnehmen Sie im Film

[https://kvf.bwv.de/downloads/Filme/Film Neuordnung KVF 720p .mp4](https://kvf.bwv.de/downloads/Filme/Film_Neuordnung_KVF_720p_.mp4)



Simon Grupe



030 20308-2511



grupe.simon@dihk.de



Vesna Kranjčec-Sang



089 922001-832



vesna.kranjcec-sang@bwv.de



Marcus Klose



0561 774023 oder 774024



klose@mlks-kassel.de



Martin Schellert



0251 702-910046



m.schellert@lvm.de